

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	90 (2017)
Heft:	4
Rubrik:	Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgegriffen

ARMEE-LOGISTIK

90. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

Offizielles Organ:
Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementpreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriﬀen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor:
Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika), Oberst Heinrich Wirs (Bundestag / Mitglied EMPA); Member of the European Military Press Association (EMPA).

Redaktionsschluss:
Nr. 5 – 05.04.2017, Nr. 6 – 05.05.2017
Nr. 7/8 – 15.06.2017
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonneten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen
E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch, Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Prognosen in den Botschaften des Bundesrates

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat 50 Botschaften des Bundesrates der Jahre 2007 bis 2014 analysiert. Beurteilt wurde die Qualität der in diesen Unterlagen enthaltenen Prognosen und wie die Bundesämter die Folgen von Gesetzesentwürfen (Gesetze und Finanzvorlagen) abschätzen. Welche Auswirkungen wird ein neues Gesetz auf Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft, Kantone oder Bundesfinanzen haben? Die Ämter verfügen über entsprechende Analyseinstrumente, die ihnen die Auswahl der besten Variante und der geeigneten Massnahme sowie eine zuverlässige und transparente Information der Öffentlichkeit und des Parlaments ermöglichen sollen, was nicht immer gelingt. Das Thema der Prognosequalität in den Botschaften des Bundesrates wird in mehreren parlamentarischen Vorstößen angesprochen.

Im Grossen und Ganzen ergibt die Beurteilung ein zufriedenstellendes Bild, aber es besteht Verbesserungspotential.

Die Evaluation der prospektiven Folgenabschätzungen von Gesetzesentwürfen hat unter anderem eine Qualität aufgezeigt, die zu wünschen übrig lässt. Die zur Verfügung stehenden Instrumente der Bundesämter erschweren deren Arbeit. Über den Detaillierungsgrad der Analyse und die Zweckmässigkeit des Instruments herrscht nicht immer Klarheit. Für entsprechende Schulungen beim Bundesamt für Justiz haben seit 2004 nur 44% der Verwaltungseinheiten des Bundes die für diese Analyseinstrumente zuständigen Mitarbeitenden angemeldet. Zudem lückenhaft ist die Qualitätskontrolle der Analyse.

Bis zu 30% der Botschaften genügten den festgelegten Standards der EFK nicht, wie eine Stichprobe ergab. Für die Botschaften des Bundesrates geben diese Standards eine Mindestqualität an. In Bezug auf die Auswirkungen für den Bund und die Wirtschaft genügten 20% der untersuchten Botschaften den Mindestanforderungen nicht. Auf die Folgen für die Kantone bezogen, beläuft sich der Anteil der qualitativ ungenügenden Botschaften auf nahezu 30%. Seit 2012 sind auch die Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft einzubeziehen. Die nach 2013 erstellten Botschaften haben nur zu einem Drittel auf diesen beiden Gebieten die Mindestanforderungen erreicht.

Eine einfache oder vertiefte Folgeabschätzung wäre bei zu vielen Botschaften nötig gewesen;

sie wurde aber nicht vorgenommen, was schwer wiegt und in 29 von 50 Fällen fehlte eine solche. Problematisch sind insbesondere sechs Fälle, da sie zu jenen Botschaften zählten, die eine vertiefte Abschätzung erfordert hätten. Die Folgen und die Alternativlösungen wurden zu spät in Erwägung gezogen, denn diese sollten bereits in die Konzeptphase einfließen.

Die Zuverlässigkeit der Prognosen hat die EFK an drei Botschaften überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass kaum zuverlässige Prognosen vorhanden sind und nicht gründlich durchdachte Überlegungen angestellt wurden.

Die wesentlichen Adressaten der von den Ämtern verfassten Botschaften sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auf deren Erwartungen eingegangen wird. Die finanziellen Folgen werden im Allgemeinen detaillierter aufgezeigt als andere. Bestimmte Parlamentarier zweifeln aber die Zuverlässigkeit der Prognosen in den Botschaften an. Die Ämter befinden sich in einer schwierigen Situation, wenn sie einen Entwurf im Rahmen einer Botschaft zu unterstützen beabsichtigen. Massnahmen müssen objektiv und transparent vorgestellt werden, die Ergebnisse der Folgenabschätzung können aber für ihren Entwurf negativ ausfallen. Damit sind die mitunter durchzogenen Ergebnisse der geprüften Botschaften erklärt, die Nichteinhaltung der entsprechenden Richtlinien ist jedoch nicht gerechtfertigt.

Die EFK befürwortet notwendige Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Folgenabschätzung von Gesetzesentwürfen. Der Bundesrat sollte bei seinen Botschaften an das Parlament die Entwürfe, bei denen eine vertiefte Folgenabschätzung erforderlich ist, besser kenntlich machen. Eine Qualitätskontrolle der Analysen durch die einzelnen Bundeämter sollte zusätzlich eingeführt werden.

In seiner Stellungnahme zum Bericht der EFK hält der Bundesrat fest, dass er das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt hat, um die Kontrolle der Prognosequalität so weit wie möglich zu verstärken.

Quelle: Prognosen in den Botschaften des Bundesrates. Evaluation der prospektiven

Folgenabschätzungen von Gesetzesentwürfen, Bericht EFK, 24. Oktober 2016; www.efk.admin.ch

(rh)